

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktidentifikation : NPK-GRANULIERTE DÜNGEMITTEL

Art des Produkts : Düngemittel.

UFI : Keine

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird : Landwirtschaft.
 Industriell.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenidentifikation	: Van de Reijt Meststoffen bv	Janssen-Smeets nv
	Appelweg 3	Industrieweg 6
	4782 PX Moerdijk, Nederland	2280 Grobbendonk, België
	T: +31 (0) 85 04 36 350	T: +32 (0) 14 50 70 70
	F: +31 (0) 85 04 36 343	F: +32 (0) 14 50 71 71
	info@vdreijtfert.nl	steven@jscfert.be

1.4. Notrufnummer

Antigifcentrum Nederland	Antigifcentrum België
T: +31 (0) 30 274 8888	T: +32 (0) 70 245245

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung nach EG 67/548 oder EG 1999/45.

Einstufung : Nicht klassifiziert.

Gefahrenklasse, Gefahrenkategorie und Gefahrenkodierung, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Nicht klassifiziert.

2.2. Kennzeichnungselemente

Labelling Regulation EC 1272/2008 (CLP)

- Gefahren Piktogramm€ : Keine.
- Gefahren Piktogramm(e) : Keine.
- Signalwort : Keine.
- Gefahrenhinweise : Keine.
- Sicherheitshinweise : Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Laut Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006,

hat kein PBT-und vPvB-Beurteilung Bein seit Geleitete Produkt ist anorganisch

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. / 3.2 Stoff / Zubereitung

- Stoff / Zubereitung : Zubereitung.
 Komponente : Dieses Material ist nicht gefährlich aber enthält gefährliche Bestandteile.
 Zusammensetzung : Mischungen enthalten Ammoniumsulfat und einige oder alle der folgenden Bestandteile :
 Phosphat, Kalium saltz, Inertstoff (Gips), coating, sekundäre Nährstoffe und Spurenelemente.

Bestandteilname	nhalt	CAS No	EC No	Reach	Einstufung
Kaliumsulfat	: Zwischen 1 und 60 %	7778-80-5	231-915-5	01-2119489441-34-0015;0058	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Kaliumchlorid	: Zwischen 1 und 60 %	7447-40-7	231-211-8	EXEMPTED	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Monoammoniumphosphat (MAP)	: Zwischen 1 und 40 %	7722-76-1	231-764-5	01-2119488166-29-0025;0049	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Calciumsulfat	: Zwischen 1 and 35 %	7778-18-9	231-900-3	01-2119444918-26-0097;0169	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Diammoniumphosphat (DAP)	: Zwischen 1 and 35 %	7783-28-0	231-987-8	01-2119490974-22-XXXX;0046	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Ammoniumsulfat	: Zwischen 1 and 30 %	7783-20-2	231-984-1	01-2119455044-46-0064;0101	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)
Calcium magnesium carbonate	: Zwischen 15 and 25 %	16389-88-1	240-440-2	EXEMPTED	Nicht klassifiziert. (DSD/DPD) Nicht klassifiziert. (GHS)

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Einatmen : Einatmen von Frischluft gewährleisten.
 - Hautkontakt : Haut mit milder Seife/Wasser waschen.
Verunreinigte Kleidung und Schuhe ablegen.
 - Augenkontakt : Bei Berührung von Staub mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen.
Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen oder Reizungen einstellen.
 - Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen.
Spülen die Mund.
Wasser zu trinken geben, falls der Verunglückte bei vollständigem Bewußtsein ist.
Arzt aufsuchen, wenn sich negative Reaktionen einstellen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Einatmen : Bei Einatmungsexposition werden keine signifikanten Anzeichen oder Symptome für eine Gesundheitsgefährdung erwartet.
- Hautkontakt : Stellt unter der Voraussetzung normaler Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Hautgefährdung dar.
- Augenkontakt : Ein Staub dieses Materials kann zu Reizungen der Augen führen.
- Verschlucken : Einnahme großer Mengen gesundheitsgefährdend wirken (Magen-Darm-Störungen).

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- : Thermische Zersetzung entstehen giftige Dämpfe.

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Löschmittel
- Geeignete Löschmittel : Große Mengen Wasser.
 - Ungeeignete Löschmittel : CO₂. Schaum.
Sand

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Spezielle Risiken : Thermische Zersetzung entstehen giftige Dämpfe.
Durch Hitze kann Druck entstehen, der ein Bersten geschlossener Behälter verursacht, das Feuer ausbreitet und das Verbrennungs- und Verletzungsrisiko erhöht.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Brandklasse : Material ist nicht brennbar. Kann den Brand anderer brennbarer Materialien beschleunigen.
- Brand- und Explosionsschutz : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.
- Besondere Verfahren. : Vorsicht beim Bekämpfen von chemischem Feuer.
Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.
- Umgebungsbrände : Zur Kühlung exponierter Behälter Wassersprühstrahl oder -nebel benutzen.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Das verschüttete Material sollte von geschultem Reinigungspersonal, das mit ausreichendem Atem- und Augenschutz ausgerüstet ist, beseitigt werden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsmethoden : Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
Zur Vermeidung einer Kontamination des Produkt geeigneten Behälter verwenden.
Nicht in die Mischung und mit Sägemehl oder anderen brennbaren organischen Stoffen.
(Siehe Materialien zu vermeiden Abschnitt 10)

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Verweis auf andere Abschnitte : Siehe Abschnitt 7, 8, 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Persönliche Schutzmaßnahmen : Behälter verschlossen halten. Für sofortiges entfernen von der Haut, aus den Augen und von der Kleidung ist zu sorgen.
- Handhabung : Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermittel fernhalten.
- Technische Schutzmassnahmen : Gewöhnlich ist sowohl eine örtliche Luftabführung als auch eine allgemeine Raumentlüftung erforderlich.
- Allgemein : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.
Erzeugung von brennbarem Staub minimieren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerung : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort, entfernt. Nicht in unmittelbarer Nähe von Wärme/ Feuchtigkeit lagern.
Vermeiden (Siehe Abschnitt 10) :
Organische Materialien, Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, Oxidationsmitteln, Chlorid, Nitrit, Metallpulver und Stoffe, die Metalle wie Kupfer, Nickel, Kobalt, Zink und deren Legierungen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

- : Siehe Abschnitt 1.1, 1.2.

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert : Bisher gibt keine Studie zu diesem Gemisch.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzmaßnahmen

- Atemschutz : Unter normalen Bedingungen bei entsprechender Entlüftung wird kein besonderes Atemschutzgerät empfohlen. Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, zugelassene Masken tragen.
- Händeschutz : Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen.
- Hautschutz : Wenn wiederholte Hautkontakt oder Ansteckung der Kleidung zu erwarten ist, sollte Schutzkleidung getragen werden.
Hautschutz : Schutzkleidung (lange Gesamtlärmeln) und Chemisch resistente Handschuhe (Nitril, Chloropren, Butyl oder andere geeignete Schutzhandschuhe, die den Anforderungen folgen der EN 374 (Durchbruchzeit: 480 min)).
- Augenschutz : Wo übermäßig viel Staub auftreten kann, Brillen tragen.
- Verschlucken : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Arbeitshygiene : Für örtliche Absaugung oder allgemeine Raumventilation ist zu sorgen.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Physischer Zustand bei 20 °C : Granulat.
- Geruch : Leicht.
- Geruchsschwelle : Es liegen keine Angaben vor.
- pH-Wert : (10%) > 4.5
- Schmelzpunkt [°C] : Zersetzung vor dem Schmelzen.
- Siedepunkt [°C] : Zersetzt sich vor dem Sieden.
- Flammpunkt [°C] : Nicht anwendbar (Feststoff).
- Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht anwendbar (Feststoff).
- Brennbarkeit : Nicht anwendbar (nicht entzündlicher Feststoff).
- Explosionsgrenzen (Untere - Obere) : Gemäß Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als explosiv zu klassifizieren.
- Dampfdruck : Nicht anwendbar (nicht flüchtigen).
- Dampfdichte : Nicht anwendbar (nicht flüchtigen).
- Dichte : 0.90-1.30
- Löslichkeit in Wasser : Gut.
- Verteilungskoeffizient : n-Oktanol/Wasser : Nicht anwendbar (anorganische Feststoff).
- Zündtemperatur : Nicht anwendbar (nicht entzündlicher Feststoff).
- Thermische Zersetzung : > 130°C (je nach Zusammensetzung).
- Viskosität : Nicht anwendbar (Feststoff).
- Explosive Eigenschaften : Gemäß Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als explosiv zu klassifizieren.

9.2. Sonstige Angaben

Sonstige Angaben : Nicht brandfördernd gemäß EU-Kriterien.

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

: Siehe 10.2.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität und Reaktivität : Produkt ist stabil unter normalen Bedingungen der Lagerung, Handhabung und Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Unter normalen Umstände kein.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidenden Zuständen : Wärme.
Offener Flamme.
Kontaminierung durch andere Materialien verhindern.

10.5. Unverträgliche Materialien

Stoffe zu vermeiden : Organische Materialien, Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, Oxidationsmitteln,
Chlorid, Nitrit, Metallpulver und Stoffe, die Metalle wie Kupfer, Nickel, Kobalt, Zink
und deren Legierungen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Thermisch Zerfall emittiert : Ammoniak. Stickoxid.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Ratte oral LD50 [mg/kg] : Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Informationen über ökologische : Geringe Toxizität für Wasserlebewesen.

Auswirkungen

LC50-96 Stunden -Fisch [mg/l] : Es liegen keine Angaben vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

: Es liegen keine Angaben vor.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

: Das Produkt zeigt keine Bioakkumulation Phänomene.

12.4. Mobilität im Boden

: Es liegen keine Angaben vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

: Laut Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, hat kein PBT- und vPvB-
Beurteilung Bein seit Geleitete Produkt ist anorganisch.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.
Achtung : Da dieser Dünger enthält Nitrat und Phosphat, schwere Entlastung kann
dazu führen, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt kann haben, wie
Eutrophierung in engen Oberflächengewässer oder die Nitratbelastung von Boden-
oder Oberflächenwasser.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemein : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften.

NPK 8-8-8

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Allgemeine Nachrichten : Nicht geregelt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

: Nicht geregelt.

14.3. Transportgefahrenklassen

Landtransport : Nicht geregelt.

Transport per Schiff : Nicht geregelt.

Luftransport : Nicht geregelt.

14.4. Verpackungsgruppe

: Nicht geregelt.

14.5. Umweltgefahren

: Keine.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

: Keine.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Deutschland : Gefahrstoffverordnung Anhang III/6 und TRGS 511 beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

: Es liegen keine Angaben vor.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Weitere Angaben : Keine.

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblattes entsprechen der Richtlinie (EU) 453/2010 (REACH Annex II).

ABLEHNUNG DER HAFTUNG. Wir haben die in diesem Dossier enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Die Richtigkeit der Information, in ausgedruckter oder angedeuteter Form, ist nicht gewährleistet. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle, und eventuell auch außerhalb unseres Informationsbereichs. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen ausdrücklich Haftung für Verlust, Schaden oder Unkosten ab, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind. Dieses Dossier wurde für dieses Produkt erstellt und darf nur damit verwendet werden. Sollte das Produkt als ein Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, dann treffen diese Informationen wahrscheinlich nicht zu.

Ende des Dokumentes